



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Weiterleitung dieses Schreibens an alle im Parlament vertretenen Parteien und Zusammenschlüsse!

In großer Sorge um den Zustand unserer natürlichen Lebensgrundlagen erwarten viele Menschen engagierte Antworten durch unsere politischen Mandatsträger*innen. Gerade auch auf kommunaler Ebene bieten sich viele Möglichkeiten für aktives Handeln. Wir möchten daher einige unserer Kernforderungen für mehr Nachhaltigkeit, Natur- und Umweltschutz offenlegen. Wir werden das Handeln der politisch Verantwortlichen kritisch prüfen und die Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode beleuchten.

Klimaschutz und Energie: Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Minimierung klimabelastender Faktoren und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, z.B. Maßnahmen zur **Energieeinsparung** im kommunalen Zuständigkeitsbereich wie Umrüstung und Reduzierung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude, energetische Sanierungen. **Anpflanzungen im Siedlungsbereich** zur Verbesserung des Kleinklimas.

Wasser: Die stoffliche Belastung des Wassers (Grundwasser und Oberflächengewässer) mit chemischen Wirkstoffen und das seit Jahren anhaltende Absinken der Grundwasserspiegel müssen gestoppt werden. Daher **keine Anwendung von Bioziden auf kommunalen Flächen** in Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten. **Gewässerrenaturierungen, Wasserrückhaltung und Rückbau von Gräben und Drainagen in Überschwemmungsgebieten.**

Böden: Unsere wertvollen Böden müssen wirksam gegen Erosion, stoffliche Belastungen und Versiegelung geschützt werden. **Dauerbegrünung oder Blühstreifen und die ökologische Bewirtschaftung auf kommunalen Flächen**, z.B. durch Vorgaben zum Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sind geeignete Mittel. **Wege und Wegränder** in kommunalem Eigentum sind **in voller Breite zu erhalten**, Die Einrichtung und **Förderung von Landschaftspflegeverbänden** sollte unterstützt werden.

Flächenversiegelung: Die ungebrochene **Flächenversiegelung** gerade auch in unserem Raum ist durch Nachverdichtungen im Innenbereich zu **unterbinden** und auf ein Minimum (u.a. Verbot von „Steingärten“) zu reduzieren. Wir fordern ein „**Moratorium**“ für die **Ausweisung neuer Wohn- und insbesondere Gewerbeflächen** bis die Corona-Auswirkungen für den tatsächlichen Bedarf erkennbar sind.

Verkehr: Dem ausufernden PKW- und LKW-Verkehr auf unseren Straßen ist entgegenzuwirken, **Radwege und ÖPNV sind bevorzugt auszubauen**, die Einrichtung von Bürgerbussen ist zu unterstützen, die Mehrfachnutzung von Parkplätzen anzustreben.

Lichtverschmutzung: Die zunehmende **Lichtverschmutzung des Nachthimmels** durch Beleuchtungen aller Art muss dringend **gebremst werden**. Erste Schritte sind die Reduzierung der Beleuchtung von Gebäuden, die Bevorzugung von nachhaltiger und artenschutzfachlicher „bodennaher“ Beleuchtung.

Wald: **Kommunale Waldflächen** sind hinsichtlich ihrer **ökologischen Funktionen zu stärken**. Die Förderung einheimischer und wärmeverträglicher Baumarten, Stilllegungen von Altholzinseln und Naturwald-gebieten müssen zu vorrangigen Zielen werden. Die Selbstwerbung von Brennholz darf nur an Wegen vom 15.9. – 28.2. erfolgen.

Naturschutz: Naturnahe Lebensräume und ein wirksamer Biotopverbund sind umgehend zu erhalten und herzustellen. Die **naturschutzkonforme Nutzung kommunaler Grundstücke insbesondere in Auen-bereichen sowie im Wald und in Natura 2000-Gebieten haben Vorrang.** Geeignete Flächen sind als Schutzgebiete auszuweisen. Kompensationsmaßnahmen sind dauerhaft zu sichern und zu pflegen.

Artenschutz: Zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten (insbesondere der Agrarlandschaft und der Siedlungsbereiche) brauchen dringend gezielte Hilfsmaßnahmen wie die Anlage von **Blühstreifen/-flächen auf kommunalen Grundstücken** in der Agrarlandschaft und im Siedlungsbereich sowie **Nisthilfen für Ge-bäudebewohner an öffentlichen Gebäuden.**

Planungshoheit: Die kommunale Planungshoheit zur Umsetzung regionalplanerischer Ziele wie Lebensraumschutz, Gewässerschutz etc. ist umgehend auszuschöpfen (bisher konzentrierte sich die kommunale Planungshoheit auf die Ausweisung neuer Baugebiete, die Rechtslage eröffnet aber wesentlich umfassendere Möglichkeiten und Aufgaben!). Die Umsetzung der Ziele kann bevorzugt auf kommunalen Grundstücken, durch Neukauf von geeigneten Grundstücken, Lenkung von Kompensationsmaßnahmen, Ausweisung neuer Schutzgebiete, Flurbereinigungsverfahren oder Bauleitplanverfahren verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der o.a. Naturschutzverbände

Richard Wildner